

# Brandschutzübung und deren Folgen

**Beitrag von „fossi74“ vom 14. November 2014 20:34**

Zitat von alias

<http://de.wikipedia.org/wiki/Beamtenbeleidigung>

Du hast natürlich recht - diese verfahrenstechnische Besonderheit führt dann natürlich dazu, dass die Beleidigung eines Amtsträgers mit höherer Wahrscheinlichkeit teuer wird als die Beleidigung irgendeines dahergeloffenen Heinz, z.B. eines Lehrers 😊. De facto musst Du aber schon einen Polizisten oder Richter beleidigen, um bluten zu müssen. Ich weiß nicht, ob die strafrechtliche Verfolgung der Beleidigung eines Bürgermeisters oder Kreisbrandrats von solchem öffentlichen Interesse ist. Zumal die Äußerungen wohl in der Tat "nahe an" den Straftatbeständen sind, diese aber wohl nicht erfüllen.

Für die betreffende Website gilt allerdings in ganz besonderem Maß das alte "audiatur et altera pars"... in Fürstenberg war ich mal im Urlaub. Hübsche Gegend, hübsches Städtchen - aber da tun sich ja Abgründe auf!

Viele Grüße  
Fossi